

Positionsbezug

Die Kantone lehnen die Prämien-Entlastungs-Initiative ab

Plenarversammlung vom 22. März 2024

Am 9. Juni 2024 stimmt die Schweiz über die Prämien-Entlastungs-Initiative ab. Bei einem Ja würden die Kantone ihre Autonomie bei der Ausgestaltung des Prämienverbilligungssystems verlieren. Die Annahme der Initiative und ihr Vollzug wären zudem finanzpolitisch nicht tragbar. Die Kantonsregierungen lehnen die Initiative deshalb ab.

Die Volksinitiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» der SP will den Artikel 117 der Bundesverfassung um einen Absatz ergänzen. Künftig sollen die von den Versicherten zu übernehmenden Prämien höchstens zehn Prozent des verfügbaren Einkommens betragen. Die Prämienverbilligung soll zu mindestens zwei Drittel durch den Bund und zum verbleibenden Betrag durch die Kantone finanziert werden.

Heute sieht das Krankenversicherungsgesetz vor, dass die Prämien von Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen durch Bundes- und Kantonsbeiträge verbilligt werden. Die Prämienverbilligung ist das sozialpolitische Korrektiv für die Entlastung von Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Kantonale Unterschiede sind heute vorgesehen

Unterschiede zwischen den Kantonen sind im System vorgesehen und das Resultat demokratischer Entscheide auf kantonaler Ebene. Die Kantone haben weitgehende Kompetenzen, die Prämienverbilligung für ihre Bevölkerung zu regeln. Deshalb sind die Bedingungen für den Anspruch auf Prämienverbilligung, die Höhe der Beiträge und die Art der Auszahlung je nach Kanton verschieden.

Weiter können die Kantone heute die für die Prämienverbilligung eingesetzten Mittel im Kontext der anderen Sozialleistungen des Kantons selbst festlegen. Diese Autonomie bei der Ausgestaltung des Prämienverbilligungssystems würden die Kantone mit Annahme der Initiative verlieren.

Bund und Kantone zahlen pro Jahr mehr als 5 Milliarden Franken

Die Ausgaben für die individuelle Prämienverbilligung des Bundes und der Kantone beliefen sich im Jahr 2022 auf 5,4 Milliarden Franken. Fast die Hälfte dieser Ausgaben wird von den Kantonen finanziert (46,4 Prozent).

Gemäss Berechnungen des Bundes hätte die Annahme jährliche Mehrkosten für Bund und Kantone von 5,8 Milliarden Franken zur Folge. Davon entfielen rund 1,1 Milliarden Franken auf die Kantone und rund 4,7 Milliarden Franken auf den Bund. Im ungünstigsten Szenario könnten die Mehrkosten für die Kantone bis 2030 bis auf 2,7 Milliarden Franken ansteigen, für den Bund bis auf 9 Milliarden Franken.

National- und Ständerat haben einen Gegenvorschlag beschlossen

Das Parlament hat einen indirekten Gegenvorschlag verabschiedet. Jeder Kanton legt demnach fest, welchen Anteil die Prämien am verfügbaren Einkommen der Versicherten mit Wohnort im Kanton höchstens ausmachen dürfen. Im Krankenversicherungsgesetz wird zudem ein Mindestanteil der Bruttokosten der obligatorischen Krankenversicherung der Versicherten mit Wohnort im Kanton definiert, den die Kantone für die Prämienverbilligung einsetzen müssen. Der Mindestanteil ist umso höher, je stärker die Einkommen der 40 Prozent einkommensschwächsten Versicherten durch die Prämien belastet werden.

Der von den Eidgenössischen Räten verabschiedete indirekte Gegenvorschlag tritt in Kraft, wenn die Initiative abgelehnt wird. Dies unter Vorbehalt des Referendums. Der indirekte Gegenvorschlag hat ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf die kantonalen Finanzhaushalte von insgesamt schätzungsweise über 350 Millionen Franken.